

Frühzeitig für Klarheit sorgen

Patientenverfügung Wie im Notfall zu handeln ist, soll rechtzeitig schriftlich festgehalten werden.

VON THOMAS IMMOOS

Das Quartierzentrum Bachletten platzte aus allen Nähten; rund 150 Seniorinnen und Senioren waren der Einladung der Grauen Panther gefolgt, sich über den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung informieren zu lassen. Die Juristin und Altersheimleiterin Regine Dubler umriss in ihrem Referat die wichtigsten Punkte, auf die man achten sollte. Gleich zu Beginn sagte sie, es sei nie zu früh, schriftlich festzuhalten, welche medizinischen Eingriffe im Ernstfall an einem vorgenommen werden dürfen. Mit einem Vorsorgeauftrag lässt sich eine Vertrauensperson benennen, die im Falle der Urteilsunfähigkeit die Interessen des Patienten wahrnimmt. Dieser Auftrag ist, wie das Testament, handschriftlich zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Dubler empfahl dafür den Beizug eines Notars. Das Dokument könne dann beim Zivilstandsamt oder andernorts hinterlegt werden.

Selbstbestimmung sichern

Bei der Patientenverfügung geht es darum, festzulegen, welcher medizinischen Behandlung man im Ernst-

fall zustimmen werde. Dafür gibt es beispielsweise die Basler Patientenverfügung, auf dem man die wichtigsten Fragen beantworten kann: Lebensverlängernde Massnahmen? Zwangsernährung? Welche medizinischen Eingriffe? Medikamente?

Die Anwesenden zeigten sich nicht nur sehr interessiert, sondern auch gut informiert. Die Fragen drehten sich etwa darum, ob die Patientenverfügung der Sterbehilfeorganisation ebenso verbindlich sei wie das Basler Pendant. Dubler bejahte dies. Weniger gut kam die Empfehlung an, die entsprechenden Unterlagen beim Zivilstandsamt zu hinterlegen. Diese seien nicht rund um die Uhr erreichbar, was im Notfall, wenn es eile, ein erheblicher Nachteil sei.

Deshalb wird empfohlen, diese bei Voluntas der GGG zu hinterlegen, welche die Patientenverfügung an die Ärztekammer weiterleite, «wo sie während 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche eingesehen werden kann».

Fragen zum Ernstfall

Hilfreich sei auch ein Vermerk auf der Krankenkassenkarte, die man im Portemonnaie stets bei sich trage.

Weitere Fragen drehten sich um das Vorgehen, wenn einem der Ernst-

fall im Ausland ereile. Ratsam sei, so Dubler, vorgängig Vertrauenspersonen (Kinder, Nachbarn, Hausarzt) zu benennen, die den Willen der beauftragenden Person kennen.

Rechtzeitig Vorkehren treffen

Dubler appellierte an die Zuhörerinnen, ihren selbstbestimmten Willen möglichst festzuhalten, und diesen, in Anbetracht des medizinischen Fortschritts, alle zwei Jahre zu erneuern. Vergessen solle man zudem nicht, ob man einer allfälligen Organentnahme oder einer Obduktion zustimme. Indem man solche Vorkehren rechtzeitig trifft, Sorge man zum einen dafür, dass der eigene Wille respektiert werde. Zum anderen enthebe man die Angehörigen schwerwie-

gender Entscheide. Auf der Website der Grauen Panther werden die wichtigsten Informationen rund um Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung aufgeschaltet. Dublers Angebot, ihre Ausführungen als Fotokopien abzugeben oder per Post zuzustellen, wurden dankbar entgegengenommen. «Auch ins Internet stellen!», regte eine Seniorin an.

Die Basler Patientenverfügung ist im Internet abrufbar: www.basler-patientenverfuegung.ch

Eine Patientenverfügung sollte möglichst frühzeitig, eigenhändig und handschriftlich verfasst werden.